

Bankverbindung/Umsatzsteuer

Anlagenbetreiber

Kundennummer

Anschrift des Anlagenbetreibers

Anlagenstandort

PLZ und Ort

PLZ und Ort

Bankverbindung

Kontoinhaber: _____

IBAN: _____

Hinweis:

Die Bankverbindung muss für die Auszahlung der Gutschrift separat abgefragt werden, auch wenn der Neubrandenburger Stadtwerke GmbH bereits eine Bankverbindung vorliegen sollte. Wir müssen diese noch einmal separat bei Ihnen anfordern.

Umsatzsteuer/Steuernummer

Zu dem Zweck der Gutschriftenerstellung für die Abrechnung der Einspeisevergütung gemäß § 14 Abs. 2 S. 2 UStG, benötigen wir Ihre Umsatzsteuer-Identifikationsnummer. Sollte diese nicht vorliegen, teilen Sie uns bitte die Steuernummer Ihrer letzten Einkommenssteuererklärung mit:

Umsatzsteuer-Identifikationsnummer: _____

(Mitteilung durch Bundeszentralamt für Steuern, beginnend mit DE)

und/oder

Steuernummer / Einkommenssteuernummer: _____

Finanzamt: _____

Sollte keine Einkommenssteuernummer vorliegen, wird diese auf formlosen schriftlichen Antrag durch das zuständige Finanzamt erteilt.

Bitte beachten Sie:

Wird uns keine Steuernummer oder Umsatzsteuer-Identifikationsnummer mitgeteilt, können wir keine Gutschrift für Sie erstellen.

Die Einspeisung regenerativ erzeugter Energie ist eine Tätigkeit, mit der Sie in der Regel umsatzsteuerlich Unternehmer gemäß § 2 UStG sind (vgl. Abschnitt 2.5 Umsatzsteueranwendererlass).

Bitte teilen Sie uns daher mit, welche umsatzsteuerliche Regelung für Sie gilt.

Ich / die Firma / der Verein habe beim Finanzamt folgende Option gewählt:

Kleinunternehmerregelung im Sinne des § 19 UStG (0 %)

Die Gutschriftenerstellung erfolgt nach § 14 Abs. 2 Nr. 2 UStG ohne Umsatzsteuerausweis.

Hinweis: Ab dem 01.01.2023 besteht die Möglichkeit des Erwerbs einer PV-Anlage unter bestimmten Voraussetzungen zum Nullsteuersatz. Es wird auf § 12 Abs. 3 UStG verwiesen.

Hinsichtlich der Anzeigepflicht von PV-Anlagenbetreibern gegenüber dem Finanzamt wird auf das BMF-Schreiben vom 12.06.2023 (IV A 3 - S 0301/19/10007) verwiesen.

Regelbesteuerung (gesetzlich gültiger Steuersatz, i.d.R. 19%)

Die Gutschrift für die Einspeisevergütung wird mit der anfallenden Umsatzsteuer in Höhe des gültigen Regelsteuersatzes ausgestellt.

für Körperschaften des öffentlichen Rechts (bspw. Städte, Gemeinden)
Anwendung des § 2b UStG

Die Neuregelung gemäß § 2b UStG ist bei mir/uns anzuwenden.

Die Umsatzsteuer wird durch uns als Körperschaft des öffentlichen Rechts an das zuständige Finanzamt abgeführt.

Die Gutschrift für die Einspeisevergütung wird mit der anfallenden Umsatzsteuer in Höhe des gültigen Regelsteuersatzes ausgestellt.

für Körperschaften des öffentlichen Rechts (bspw. Städte, Gemeinden)
keine Anwendung des § 2b UStG

Ich/Wir unterliegen noch nicht dem § 2b UStG (durch bspw. Optionsverlängerung).

Die Gutschriftenerstellung erfolgt nach § 14 Abs. 2 Nr. 2 UStG ohne Umsatzsteuerausweis.

Wiederverkäufer von Strom im Sinne des § 3g UStG

Ich/Wir bestätigen, dass ich/wir Wiederverkäufer im Sinne des § 3g UStG sind.

Bitte fügen Sie die durch Ihr Finanzamt bestätigte Wiederverkäuferbescheinigung bei.

Die Gutschriftenerstellung erfolgt nach § 14 Abs. 2 Nr. UStG ohne Umsatzsteuerausweis unter Anwendung der Steuerschuldumkehr (gemäß § 13b Abs. 2 Nr. UStG)

Hinweis:

Für Details und weitere Fragen zur Besteuerung, wenden Sie sich bitte an Ihren Steuerberater oder das zuständige Finanzamt.

Zusatzbestimmungen

Ich/Wir verpflichte mich/verpflichten uns, die Änderung der steuerlichen Verhältnissen unberzüglich dem Netzbetreiber mitzuteilen.

Der Abrechnung in Form einer Gutschrift gemäß § 14 Abs. 2 Satz 2 UStG (Rechnung vom Leistungsempfänger) wird zugestimmt.

Es wird zugestimmt, dass eine nach den Vorschriften des Umsatzsteuergesetzes unberechtigt ausgewiesene und vom Netzbetreiber bezahlte Umsatzsteuer, durch mich/uns an den Netzbetreiber zurückbezahlt wird.

Datum

Unterschrift des Anlagenbetreibers